

# Hygienekonzept

## für die Gaststätte und die Toiletten bei Spielbetrieb Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Stand: 16.09.2020

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Dominik Präger, Wichernweg 11, 96106 Ebern, [sfunterpreppach@gmx.de](mailto:sfunterpreppach@gmx.de)

Dieses Hygienekonzept gilt für die Bereiche im Sportheim der Sportfreunde Unterpreppach 1968 e.V., die von Zuschauern (Gästen) betreten werden dürfen. Dies sind ausschließlich die Toiletten und die Gaststätte (inkl. Flur). Alle weiteren Bereiche des Sportheims dürfen nur von Spielern, Betreuern, Ordnern und Offiziellen betreten werden.

### 1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Zum Schutz der Zuschauer (Gäste) und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus werden folgende allgemeine Hygieneregeln getroffen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen.
- Theken-, Service- und Küchenmitarbeiter\*Innen tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung.
- Gäste (ab 6 Jahren) tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung, solange sie sich im Sportheim befinden.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt und regelmäßig benutzt.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wird die Person vom Sportgelände (inkl. Sportheim) verwiesen (Hausrecht).

### 2. HANDHYGIENE

- Desinfektionsmittel wird an verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Türklinken werden (wenn möglich) nicht mit der Hand angefasst, sondern ggf. mit dem Ellenbogen.

### 3. SPORTHEIM (GASTSTÄTTE UND TOILETTEN)

- Zuschauer dürfen im Sportheim nur die Toiletten und die Gaststätte betreten. Alle weiteren Bereiche des Sportheims dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.
- Das Betreten des Sportheims ist nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet.
- Der Betrieb der Gaststätte erfolgt ohne Sitzgelegenheiten. Die Tische werden an den Rand gestellt und die Stühle werden hochgestellt.
- Die Ausgabe von Getränken (i. d. R. in Flaschen) und Speisen erfolgt ausschließlich zum Verzehr außerhalb des Sportheims.
- Die Benutzung der Gaststätte erfolgt „als Einbahnstraße“. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang über die Tür im Sportheimanbau. Die Wege werden entsprechend gekennzeichnet.
- Im Sportheim ist jederzeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
- Am Eingang zum Sportheim und auf den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf eine gute Durchlüftung wird geachtet.

#### 4. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Ein Besuch der Gaststätte (ebenso wie zum Sportgelände) ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

#### 5. ORGANISATORISCHES

##### Kontaktdatenerfassung

- Bereits durch das Betreten des Sportgeländes (ausschließlich an der westlichen Treppe) erfolgt die Kontaktdatenerfassung aller Zuschauer. Diese Liste gilt auch für die Gaststätte und Toiletten.
- Daher wird auf den Punkt „4. Organisatorisches“, Unterpunkt „Kontaktdatenerfassung“ des „Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ der Sportfreunde Unterpreppach 1968 e. V. verwiesen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

##### Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept der Gaststätte und der Toiletten ist Dominik Präger.
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Alle Personen sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der gesamten Sportanlage untersagt ist. Die Sportfreunde Unterpreppach 1968 e. V. sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

##### Abläufe/Organisation vor Ort

- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang (Westtreppe), das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Zuschauerzahl in Höhe von 200 wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.